Öffentliches Fachgespräch des Unterausschusses 'Bürgerschaftliches Engagement': Flüchtlingsbetreuung in den Kommunen

Öffentliches Fachgespräch des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement": Flüchtlingsbetreuung in den Kommunen

Mittwoch, 11. November 2015, 17 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 600
Mit den aktuellen Herausforderungen und Problemen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen bei der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung in den Kommunen befasst sich der Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement" in einem Fachgespräch. In den letzten Monaten und Wochen hat die Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, stark zugenommen. Zugleich sind in vielen Kommunen - oft spontan - viele ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützungs- und Willkommensinitiativen entstanden. Darüber hinaus gibt es ein großes Engagement von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Bereich der Rettungs- und Hilfsdienste, des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes sowie von Kirchengemeinden mit einer langen Ehrenamtstradition. Sie alle leisten derzeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge und unterstützen damit zugleich die kommunalen Ämter und Behörden.
In dem Fachgespräch soll u. a. eruiert werden, welche praktischen und strukturellen Probleme und Herausforderungen aktuell bei der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen einerseits sowie kommunalen Ämtern und Behörden andererseits vorhanden sind und welche Bedarfe zur besseren Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe durch den Staat bestehen, damit die derzeit vorhandene große Engagementbereitschaft erhalten bleibt.
Eingeladen zu dem Fachgespräch sind:
- Christian Berndt, Superintendent des Kirchenkreises Winsen
- Birgit Bursee, Freiwilligenagentur Magdeburg
- Heinrich Helms, Bündnis für Flüchtlinge Buchholz
- Detlef Hermann, THW-Landesverband Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt
- Wolfgang Pellnitz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Berlin
Interessierte Zuhörer, die keinen Hausausweis des Bundestages haben, werden gebeten, sich bis 9. November 2015 beim Sekretariat unter Angabe ihres Namens und ihres Geburtsdatums anzumelden (E-Mail: buergerschaftliches.engagement@bundestag.de), am Sitzungstag ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses, Konrad-Adenauer-Straße 1 (gegenüber dem Bundeskanzleramt), zu benutzen.
Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.
Bild- und Tonberichterstatter werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.
Bitte im Sitzungssaal Mobiltelefone ausschalten!

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Deutschland
Telefon: 030/227-0
Telefax: 030/227-36 878 oder 227-36 979
Mail: mail@bundestag.de
URL: http://www.bundestag.de
<img src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=597617" width="1" height="1">

Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

bundestag.de
mail@bundestag.de

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

bundestag.de
mail@bundestag.de

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt.Der PräsidentDer Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.